



Niederschrift

über die Bau- und Verkehrsausschuss-Sitzung am Donnerstag, den 2. Juni 2022, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

| <u>TOPNr.</u> | <u>TOP Bezeichnung</u> | <u>Seite:</u> |
|---------------|---|---------------|
| 1. | Bauanträge und Bauvoranfragen | |
| 1.1. | Dachsanierung mit Einbau von zwei Gauben, Einbau einer Dachgeschosswohnung und Anbau eines Balkons; Bauort: „Witzighauser Straße 43“ in Illerberg (Flur-Nr. 63/2) | 4 |
| 1.2. | Neubau und Errichtung eines Balkones; Bauort: „Memminger Straße 42“ in Vöhringen (Flur-Nr. 1104) | 4 |
| 1.3. | Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit Erstellung von zwei Gauben; Bauort: „Ulmer Straße 11a“ in Vöhringen (Flur-Nr. 115) | 5 |
| 1.4. | Bauvoranfrage für die Erstellung eines zweistöckigen Einfamilienhauses mit Doppelgarage und die Erstellung eines eineinhalbstöckigen Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Bauort: „Eschleweg 13 und 15“ in Thal (Flur-Nr. 60 Tflf.) | 5 |
| 1.5. | Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage; Bauort: „Vöhringer Straße 41“ in Illerzell (Flur-Nr. 59/28) | 5 |
| 1.6. | Errichtung eines Kaltwintergarten an best. EFH; Bauort: „Hirschstraße 20a“ in Vöhringen (Flur-Nr. 422/21) | 6 |
| 2. | Sanierung der Illerzeller Straße von der Hirschstraße bis zur Reiherstraße; Vorstellung und Billigung der Planung; Vorberatung | 6/7 |
| 3. | Abwasserbeseitigung; Sanierung des Faulturmes; Erneuerung der Außenverkleidung; Auftragsvergabe | 8 |
| 4. | Verschiedenes | 8 |
| 5. | Anträge und Anfragen | |
| 5.1. | Haltverbot in der Weißenhorner Straße bei der Einmündung der Straße "Neue Welt"; Anfrage Frau Böck | 8 |
| 5.2. | Vermehrtes Parken auf Gehwegen; Anfrage Frau Böck | 8 |

- | | | |
|------|--|---|
| 5.3. | Parken auf der Oberen Hauptstraße zwischen dem Dorfplatz Thal und der Einmündung des Riedlesweges; Anfrage Herr Thalhofer | 9 |
| 5.4. | Unfall an der Werner-von-Siemens-Straße; Anfrage Herr Lackner | 9 |
| 5.5. | Zone 20-Regelung in der Ulmer Straße; Anfrage Herr Boxhammer | 9 |

Anwesend: Erster Bürgermeister Michael Neher
2. Bürgermeister Herbert Walk
3. Bürgermeister Ludwig Daikeler

Die Mitglieder
des Stadtrates: Herr Anton Bidell
Frau Angelika Böck
Herr Thomas Boxhammer
Herr Edmund Klingler
Herr Jürgen Lackner
Herr Markus Prestele
Frau Maya Stelzner (Vertreter für Herrn Victor Kern)
Herr Georg Thalhofer
Herr Werner Zanker

sowie: Herr Franz Gabler (Stadt Vöhringen) – zu TOP 2
Herr Peter Schmid (Stadt Vöhringen)
Herr Harald Vrkoslav (Stadt Vöhringen)

entschuldigt: Herr Victor Kern
Herr Harry Wedemeyer sowie dessen Vertreter
Herr Matthias Wildt

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Öffentlicher Teil:

Genehmigung der Tagesordnung – öffentlicher Teil

Beschluss:

"Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird ohne Einwendungen angenommen."

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angenommen

1. Bauanträge und Bauvoranfragen

1.1. Dachsanierung mit Einbau von zwei Gauben, Einbau einer Dachgeschosswohnung und Anbau eines Balkons; Bauort: „Witzighauser Straße 43“ in Illerberg (Flur-Nr. 63/2)

Nach kurzer Vorstellung des Bauvorhabens ergeht folgender

Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdige Belange nicht entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.“

Den beantragten und begründeten Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Illerberg Nr. 4 „An der Witzighauser Straße“ wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 angenommen

1.2. Neubau und Errichtung eines Balkones; Bauort: „Memminger Straße 42“ in Vöhringen (Flur-Nr. 1104)

Nach kurzer Vorstellung des Bauvorhabens ergeht folgender

Beschluss:

„Das städtebauliche Einvernehmen für die geplante Errichtung eines überdachten Balkons wird unter der Bedingung erteilt, dass, im Gegensatz zu dem vorliegenden Entwurf, zwischen dem zu errichtenden Balkon und der rückwärtigen Kante des Gehsteigs aus städtebaulichen Gründen ein Mindestabstand von 3 m eingehalten wird.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

Herr Lackner erscheint zur Sitzung um 18.35 Uhr.

1.3. Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit Erstellung von zwei Gauben;
Bauort: „Ulmer Straße 11a“ in Vöhringen (Flur-Nr. 115)

Nach kurzer Vorstellung des Bauvorhabens ergeht folgender

Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdige Belange nicht entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

1.4. Bauvoranfrage für die Erstellung eines zweistöckigen Einfamilienhauses mit Doppelgarage und die Erstellung eines eineinhalbstöckigen Einfamilienhauses mit Doppelgarage;
Bauort: „Eschleweg 13 und 15“ in Thal (Flur-Nr. 60 Tlfl.)

Nach kurzer Vorstellung des Bauvorhabens ergeht folgender

Beschluss:

„Das städtebauliche Einvernehmen für die geplante Errichtung von zwei Wohngebäuden mit Doppelgaragen wird dem Grunde nach in Aussicht gestellt.

Aus städtebaulichen Gründen haben sowohl Haupt- als auch Nebengebäude einen Mindestabstand von 3 m zu der öffentlichen Verkehrsfläche (Straße oder Gehweg) einzuhalten. Grundsätzlich erscheint die Zulassung von ein- und zweistöckigen Wohngebäuden vorstellbar, wobei sich die konkrete Planung dann an den umliegenden Gebäuden zu orientieren hat.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

1.5. Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage;
Bauort: „Vöhringer Straße 41“ in Illerzell (Flur-Nr. 59/28)

Nach kurzer Vorstellung des Bauvorhabens ergeht folgender

Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdige Belange nicht entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.

Den beantragten und begründeten Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Illerzell Süd I“ samt Änderungen wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

1.6. Errichtung eines Kaltwintergarten an best. EFH;
Bauort: „Hirschstraße 20a“ in Vöhringen (Flur-Nr. 422/21)

Nach kurzer Vorstellung des Bauvorhabens ergeht folgender

Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdige Belange nicht entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

2. Sanierung der Illerzeller Straße von der Hirschstraße bis zur Reiherstraße;
Vorstellung und Billigung der Planung;
Vorberatung

Herr Bürgermeister Neher führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort zur Vorstellung der Planung an Herrn Gabler.

Herr Gabler erläutert kurz die Gründe der Erforderlichkeit der Sanierungsmaßnahme der Illerzeller Straße zwischen Hirsch- und Reiherstraße.

Er betont ausdrücklich, dass es sich bei der geplanten Maßnahme auch wegen des noch guten Zustandes der Gehwege um eine reine Belagsanierung der Fahrbahn mit Einbau einiger Bauminseln handelt. Im Bereich zwischen Frauen- und Hirschstraße sollen in diesem Zuge zwei weitere Bauminseln installiert werden.

Herr Neher gibt dem Gremium die nachstehend wiedergegebene Ergänzung zur Sitzungsvorlage bekannt:

„Die Illerzeller Straße soll wie ausgeführt zwischen Hirsch- und Reiherstraße saniert werden. Im Verlauf dieses Abschnitts der Straße ist auch der Einbau von Grüninseln vorgesehen. Daneben sollen auch zwischen Hirsch- und Frauenstraße Grüninseln eingebaut werden.“

Dies soll vor allem der Verkehrsberuhigung unabhängig von der von der jeweiligen Tageszeit abhängigen Parksituation dienen.

Auch haben diese Inseln den Zweck, der Illerzeller Straße zumindest optisch den Eindruck zu nehmen, sie sei eine Hauptverbindungsstraße.

Die Eigenschaft als Hauptverbindungsstraße (sowohl optisch als auch tatsächlich) hinderte die Stadt Vöhringen daran, die Illerzeller Straße in ihrem gesamten Verlauf ab Frauenstraße bis Reiherstraße mit Tempo 30 auszuschildern.

Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung kann von den in ihr enthaltenen Regelungen (hier innerorts 50 km/h) nur dort durch Aufstellen von entsprechenden Verkehrszeichen abgewichen werden, wo dies aufgrund der „besonderen Umstände zwingend erforderlich“ ist.

Der Einbau von Inseln stellt sicherlich für sich keine solche besonderen Umstände dar.

Er kann wohl lediglich den Charakter der Straße von der Durchgangsstraße hin zur „Wohnstraße“ etwas verschieben.

Gründe, die dennoch für eine durchgehende Tempo 30 Regelung sprechen, sind nachstehend stichwortartig angeführt:

- Es entstände eine klare und durchgehende Regelung; die bisherige mit ihren Wechseln zwischen 30 und 50 sorgt bei manchen Verkehrsteilnehmern eher für Verwirrung.
- Die Illerzeller Straße ist in Abschnitten ein siedlungsbedingt verdichteter Schulweg. Langsameres Fahren wird hier die Verkehrssicherheit erhöhen.
- Die Straße ist für aus Baden-Württemberg kommende LKWs die oft genutzte Verbindung zu den Wieland-Werken. Teilweise fahren sehr schwere LKWs durch, was die Unübersichtlichkeit an einigen Stellen der Straße erhöht und somit eine Gefahrensituation darstellt.
- Sie ist ebenfalls Teil der Vöhringer Busverbindungen und ist dadurch durch Busse recht gut frequentiert (vgl. Ausführungen zu LKW).
- Der angeführte doch recht hohe LKW- und Busanteil stellt zumindest im Bereich der Wielandhäuser, die unter Denkmalschutz stehen, eine nicht nur für die Bewohner spürbare Belastung dar. Dieser Verkehr verursache neben Lärmemissionen nach Angaben von Anwohnern auch deutlich in den Gebäuden spürbare Vibrationen. Auch die individuelle Zufahrtssituation vieler Anlieger (vor allem Wielandhäuser) könnte sich mit Tempo 30 etwas entspannen.
- Zudem liegen im Verlauf dieser Straße einige doch recht unübersichtliche Kurven (z.B. an der Einmündung der Schützenstraße und nach der Einmündung der Vogelstraße; die Einmündung der Hirschstraße in die Illerzeller Straße ist trotz Verkehrsspiegels sehr unübersichtlich)

In der sich anschließenden Diskussion kommt zum Ausdruck, dass das Gremium die beabsichtigte Einführung der Tempo 30 Regelung wünscht und begrüßt.

Lediglich der Umstand, dass seitens des Gremiums diese Regelung bereits seit Jahren angeregt wurde und seitens der Verwaltung als rechtlich nicht zulässig dargestellt worden sei, führt zu einer regen Diskussion.

Im Verlauf dieser Diskussion stellt Herr Bürgermeister Neher fest, dass sich an der Rechtslage hierzu seither nichts geändert habe. Der Umstand, dass sich eine bundesweite Initiative „generell Tempo 30 in Innerortsbereichen“ gebildet habe, der auch die Stadt Vöhringen beigetreten ist, weist auf eine Änderung der Sichtweise zu diesem Thema hin, gar auf eine Änderung der politischen Lage.

Im Verlauf der regen Diskussion zur vorgelegten Ausbauplanung werden die Entlastung der Illerzeller Straße über die Schützenstraße, der Einbau von niedrigeren Bordsteinen, die Anlegung eines sog. Fahrradschutzstreifens usw. besprochen.

Die Anregung, eine Verlangsamung des nach Norden fahrenden Verkehrs durch Einbau von Fahrbahnverengungen oder durch partielles Aufheben des bestehenden Parkverbots zu erreichen, soll von der Verwaltung bis zur Stadtratssitzung geprüft werden.

Ebenso soll geprüft werden, ob die südlichste der Bauminseln (derzeit beim Anwesen Illerzeller Straße 7 vorgesehen) wegen der gegenüberliegenden Ausfahrt eines noch aktiven Landwirts etwas verschoben werden kann, um diesem Landwirt die Ein- und Ausfahrt vor allem für seine landwirtschaftliche Geräte nicht zu erschweren.

Nach dieser Aussprache ergeht folgender im Vergleich zur Sitzungsvorlage ergänzter

Beschluss:

Die vorgestellte Planung vom 23. Juli 2022 wird gebilligt.

Für die Illerzeller Straße soll in ihrem Verlauf zwischen Frauenstraße und Reiherstraße durchgehend eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gelten.

Die entsprechende Beschilderung mit jeweiligem Zeichen 274-30 ist anzubringen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

3. Abwasserbeseitigung;
Sanierung des Faulturmes;
Erneuerung der Außenverkleidung;
Auftragsvergabe

Herr Bürgermeister Neher führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Notwendigkeit der Maßnahme. Hierauf ergeht folgender

Beschluss:

„Der Auftrag über die Lieferung und Montage der Wärmedämmung und der Fassadenplatten am Faulbehälter der Kläranlage wird auf der Grundlage des Angebotes vom 09.05.2022 an die Fa. Zimmerei Merkle GmbH, 89264 Weißenhorn-Biberachzell, vergeben.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von Brutto 84.607,81 € werden bewilligt und sind der Haushaltsstelle 70000.9453 zu entnehmen.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

4. Verschiedenes

keine Wortmeldung

5. Anträge und Anfragen

5.1. Haltverbot in der Weißenhorner Straße bei der Einmündung der Straße "Neue Welt";
Anfrage Frau Böck

Frau Böck weist auf die wahrgenommene Sichtbehinderung im Bereich der Einmündung der Straße „Neue Welt“ in die Weißenhorner Straße hin und schlägt vor, die bestehende Haltverbotsregelung soweit auszuweiten, dass das Problem nicht mehr besteht.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu

5.2. Vermehrtes Parken auf Gehwegen;
Anfrage Frau Böck

Frau Böck stellt fest, dass in der Vergangenheit vermehrt auf Gehwegen geparkt werde und regt an, die Kommunale Verkehrsüberwachung um stärkere Prüfung zu bitten.

Die Verwaltung sagt dies zu.

5.3. Parken auf der Oberen Hauptstraße zwischen dem Dorfplatz Thal und der Einmündung des Riedlesweges;
Anfrage Herr Thalhofer

Herr Thalhofer teilt mit, dass in der Oberen Hauptstraße grob zwischen Dorfplatz Thal und Riedlesweg im Bereich der bestehenden Kurve oftmals so geparkt werde, dass eine Verkehrsbehinderung bzw. eine Gefahrensituation entstehen kann, dies vor allem in den Morgenstunden. Er bittet die Verwaltung, sich dies anzusehen.

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass bereits ein entsprechender Ortstermin auch mit der PI Illertissen stattgefunden habe und keine Beeinträchtigung festgestellt werden konnte. Allerdings macht sie auch die Zusage, die Sache nochmals – vor allem in den Morgenstunden – zu betrachten.

5.4. Unfall an der Werner-von-Siemens-Straße;
Anfrage Herr Lackner

Herr Lackner verweist auf den kürzlich geschehenen Verkehrsunfall an der Werner-von-Siemens-Straße. Er geht davon aus, dass dieser Unfall auch in Zusammenhang mit dem bestehenden hohen Grasbewuchs zu tun haben könnte.

Herr Bürgermeister Neher sagt eine Überprüfung zu, allerdings wachse das Gras derzeit recht schnell. Die Stadt würde aber tun was sie kann.

5.5. Zone 20-Regelung in der Ulmer Straße;
Anfrage Herr Boxhammer

Herr Boxhammer moniert, dass die Beschilderung der Zone 20 in der Ulmer Straße teils wegen der kleinen Schilder und teils wegen des Baumbewuchses schlecht erkennbar sei.

Herr Bürgermeister Neher führt hierzu aus, dass die Schilder durchaus der Norm entsprechen und bei Verwendung größerer Verkehrszeichen Beschwerden hinsichtlich des Stadtbildes zu erwarten seien.

Die Verwaltung führt weiter aus, dass bezüglich des Baumbewuchses tatsächlich ein Problem bestanden habe, dies sei aber mittlerweile auf Bitten der Stadt vom Eigentümer des Baumes zumindest deutlich verbessert worden.

Ende der Sitzung (öffentlicher Teil): 19:35 Uhr

Vöhringen, den 03.06.2022

gez.

Michael Neher
Erster Bürgermeister

gez.

Harald Vrkoslav
Schriftführer

Anlagen:

- Zu Top 2 Illerzeller Str. m500 BA I 24.05.22_Anlage 1 (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 2 Illerzeller Str. m500 BA II 24.05.22_Anlage 2 (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)